



Baal, den 30.04.2025

Liebe Eltern unserer „JeKITS-Kinder“!

Ihr Kind nimmt am Angebot „**Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen**“ teil. In der Musikstunde mit Frau Menzel von der Kreismusikschule wird in der ersten Klasse gesungen, auf Orff-Instrumenten gespielt, es werden Grundbegriffe der Musik erlernt, Musik gehört. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vorstellung, dem Kennenlernen und Ausprobieren verschiedener Instrumente und Instrumentenfamilien. Von der zweiten bis zur vierten Klasse erhalten die Kinder von Dozenten der Kreismusikschule Instrumentalunterricht und spielen im Ensemble.

Für das neue Schuljahr **können** die **Erstklässler** nun ihr **Wunschinstrument wählen**. Zur Auswahl stehen hierbei die **Gitarre**, die **Geige**, die **Blockflöte**, die **Klarinette** und das **Klavier**.

Im ersten Schuljahr war der JeKITS-Musikunterricht für Ihre Kinder kostenlos. Im zweiten Schuljahr liegt Ihre Kostenbeteiligung bei **26,00€ im Monat**. Dafür erhält Ihr Kind qualifizierten Instrumentalunterricht in einer Kleingruppe von Dozenten der Kreismusikschule sowie die Möglichkeit, im Ensemble an ihrer Grundschule gemeinsam zu musizieren. Die Leihinstrumente werden den Kindern von der Stadt Hückelhoven kostenlos zur Verfügung gestellt. Das begleitende Musikbuch wird von der Schule ausgeliehen.

Wenn Sie unsicher sind, **welches Instrument** für Ihr Kind das geeignete ist, berät **Frau Menzel** Sie gerne. Schreiben Sie uns dafür eine kurze E-Mail oder Nachricht per Sdui mit der Angabe Ihrer Telefonnummer, so dass Frau Menzel Sie telefonisch kontaktieren kann.

Auch finden Sie hilfreiche Hinweise und Videos auf der Internetseite der Kreismusikschule Heinsberg. (www.kreismusikschule-heinsberg.de)

Die Kinder des **aktuellen zweiten und dritten Schuljahrs** können im neuen Schuljahr den **Unterricht** auf dem von ihnen gewählten Instrument **in der Mühlenbachschule fortsetzen. Hierzu ist eine neue Anmeldung erforderlich.** Die Kosten für Sie betragen auch im 3. und 4. Schuljahr **26,00 € im Monat.**

Die Kinder des **aktuellen vierten Schuljahrs** können **im Rahmen der Kreismusikschule** ihren Unterricht fortsetzen. Je nach Möglichkeit von Seiten des Musiklehrers ist als Unterrichtsort weiterhin die Mühlenbachschule möglich. Die Kosten für eine **Dreier- bis Sechsergruppe** liegen hier bei **33,75€**, für eine **Zweiergruppe** bei **47,25€ im Monat.** Auch ist natürlich Einzelunterricht möglich.

Die Anmeldung zum JeKITS-Unterricht gilt für jeweils ein Schuljahr. Alle **Anmeldeformulare** können im **Sekretariat der Mühlenbachschule** oder **durch Ihr Kind beim jeweiligen Klassenlehrer** abgegeben werden.

Die verbindliche Anmeldefrist hierfür ist Montag, der 12.05.2025.

Nach diesem Termin beginnen wir mit der Einteilung der Instrumentalgruppen. Die Anmeldung für den Unterricht in der Kreismusikschule können Sie auch online über die Homepage der Kreismusikschule Heinsberg (www.kreismusikschule-heinsberg.de) vornehmen.

Zu Rückfragen stehen Ihnen die Lehrkräfte der Mühlenbachschule und der Kreismusikschule sowie Vertreter der Stadt Hückelhoven gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



K. Stoffels
Kreismusikschulleiter



D. Frohnhofen
Rektor



M. Kohlmann
Konrektor



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



„Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)“

1. Vertragsschluss, außerordentliche Kündigung

- 1.1. Mit der Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten unter Anerkennung dieser Teilnahme- und Vertragsbedingungen und der Beitragsmitteilung der Stadt wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Erziehungsberechtigten und der Stadt Hückelhoven zu den nachfolgenden Bedingungen geschlossen.
- 1.2. Der Vertrag wird für das in der Anmeldung angegebene Schuljahr fest abgeschlossen. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grunde außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt.

2. Finanzierung, Elternbeitrag

- 2.1. Die Finanzierung des Projekts erfolgt über einen Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen, Eigenmittel der Stadt Hückelhoven und einer Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten (Elternbeitrag).
- 2.2. Der Elternbeitrag wird als Jahresbeitrag für das jeweilige Schuljahr erhoben. Er beträgt für Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten Schuljahr jeweils 312,00 € für das gesamte Schuljahr. Für Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr fällt kein Elternbeitrag an.
- 2.3. Der nach Ziffer 2.2 anfallende Jahresbeitrag ist in 12 gleichen monatlichen Raten jeweils zum 01. jedes Kalendermonats des jeweiligen Schuljahres im Voraus fällig. Die erste Rate ist zusammen mit der zweiten Rate zum 01.09. des jeweiligen Jahres zu entrichten. Es ergeben sich somit folgende Jahresbeiträge und Raten:

Schuljahr	Jahresbeitrag	monatliche Rate	Anzahl Raten
1.	(kostenfrei)	(kostenfrei)	(kostenfrei)
2.	312,00 €	26,00 €	12
3.	312,00 €	26,00 €	12
4.	312,00 €	26,00 €	12

- 2.4. Nehmen zwei oder mehr Kinder einer Familie am Programm teil, so fällt der volle Beitrag für das älteste Kind an. Für jedes weitere Kind ist der Elternbeitrag nur zu 50% zu leisten.
- 2.5. Für Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder ähnliche Sozialleistungen empfangen, sowie für Kinder, deren Eltern Wohngeld, Kinderzuschlag Ausbildungsbeihilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, ist ein **Nachweis über den Bezug der oben genannten Leistungen zu erbringen** und befreit für den nachgewiesenen Zeitraum von der Beitragszahlung.
- 2.6. Mit dem Vertragsschluss verpflichtet sich der unterzeichnende Erziehungsberechtigte zur Zahlung des Elternbeitrages nach den vorstehenden Bedingungen. Der Elternbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler nicht oder nicht mehr an dem Projekt teilnimmt.

3. Überlassung von Instrumenten

- 3.1. Jedem Kind wird für die Dauer der Teilnahme kostenlos ein Instrument zur Verfügung gestellt. Das Instrument darf zum Üben mit nach Hause genommen werden. Ein Klavier wird, wenn vorhanden, in der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- 3.2. Die Zahl der Instrumente je Art ist begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung des gewünschten Instruments.
- 3.3. Mit dem Instrument ist pfleglich umzugehen. Etwaige Beschädigungen und/oder der Verlust sind der Schule unverzüglich anzuzeigen. Zum Ende des Schuljahres ist das Instrument in ordnungsgemäßem Zustand an die Schule zurückzugeben.